

Aus dem von der provisorischen Regierung verfügten Gesetz über die Abschaffung aller Diskriminierungen der Juden vom 20. März 1917. (Veröffentlicht im Regierungsamtsblatt „Westnik wremennowo prawitelstwa“ Nr. 15)

„Von der Überzeugung ausgehend, daß alle Bürger eines freien Landes gleichberechtigt sein sollen und daß das Gewissen eines jeden Menschen die Idee der Beschränkungen gegen Bürger wegen ihrer Religion oder Herkunft ablehnt, bestimmt die Provisorische Regierung: Alle Beschränkungen der Rechte russischer Bürger durch bisher geltende Gesetze hinsichtlich ihrer Religion, ihrer politischen Meinung oder ihrer Nationalität sind hiermit aufgehoben.“

zitiert nach Gregor Aronson: „Jewish communal life in 1917-1918“ in: ders. u.a. (Hg.): „Russian Jewry 1917-1967“, New York 1969, S. 13-38.